

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/21/0/8195/2012

Vorlagen-Nummer

1665/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für eine Litfaßsäule der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Friedrichstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt legt den Standort für eine Litfaßsäule (City Light Säule) der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) in der Friedrichstraße (Ecke Neue Weyerstraße) entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt den Standort ab.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %			_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach den Regelungen des gültigen Werbenutzungsvertrages ist im Rahmen des Toiletten- und Werbeträgerkonzeptes festgelegt, als Kompensation für die Errichtung/Sanierung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen durch KAW bzw. JCDecaux insgesamt 80 hinterleuchtete Litfaßsäulen im öffentlichen Straßenland zu errichten.

Dieses Kontingent konnte mangels genehmigungsfähiger Standorte noch nicht vollständig erfüllt werden. Daher beabsichtigt die KAW, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet auch den Austausch von rund 30 Jahre alten Litfaßsäulen gegen neue Modelle auf das Kontingent anzurechnen.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort betrifft einen solchen Austausch und wurde von der Verwaltung geprüft. Danach bestehen gegen die erneute Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Bei der Litfaßsäule handelt es sich um das Modell Typ Colonia (City Light Säule), das bereits stadtwweit eingesetzt und in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt ist. Das als Anlage 3 beigefügte Foto stellt zum Vergleich den Ist-Zustand dar.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Zustand am Standort bleibt unverändert und es müssen zur Erfüllung des Kontingents für neue Säulen zusätzliche Standorte gesucht und in Anspruch genommen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3